

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.02.2021

**Beschlussantrag Nr. : 016-2021**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			
Stadtrat	17.03.2021			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan 10-2020wo, Ortsteil Stadt Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2021 zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Der Vorhabenträger stellte am 09.11.2020 den Antrag zur Aufstellung eines Planverfahrens. Die beantragte Fläche befindet sich südwestlich der Straße Am Wasserturm im Ortsteil Stadt Wolfen. Sie ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Erreichung von Baurecht für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern ist ein Bebauungsplan notwendig. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 03.02.2021 wurde mit Beschluss Nr. 238-2020 der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Ortsteil Stadt Wolfen gefasst. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ein städtebaulicher Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Vorhabenträger sowie die Finanzierung der Verfahren.

Zum weiteren Verfahren ist es notwendig, Entwurf, Auslegung und Trägerbeteiligung zu beschließen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

238-2020 vom 03.02.2021      **Aufstellungsbeschluss**  
015-2021 vom 10.03.2021      **Städtebaulicher Vertrag**

**Welche Beschlüsse sind**

- a) **zu ändern?** keine  
b) **aufzuheben?** keine  
(Beschlussnummer-Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:** keine - Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

- a) **Untersachkonten:**  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**  
c) **Betrag in € einmalig:**  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **016-2021**

**Anlagen:**

- Anlage 1 Entwurf  
Anlage 2 Begründung  
Anlage 3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag